Sicherheitsdatenblatt

Wixx Interieur Lack

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.04.2022 **Version (Revision):** 6.1.0 (6.0.0) **Druckdatum:** 07.07.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1 Produktidentifizierung

Wixx Interieur Lack

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierbare Verwendungen

Parkettlack

1.3 Angaben zum Anbieter des Sicherheitsdatenblatts Lieferant: Dutch Color Coatings

Straße: Fluorietweg 27A
Postleitzahl/Ort: 1812 RR Alkmaar
Telefon: T +31 (0)85 782 85 83
www.wixxcoatings.com

Ansprechpartner für weitere Informationen: info@wixxcoatings.nl

1.4 Notrufnummer:

+31 (0)320285357 Diese Nummer dient ausschließlich dazu, Ärzte im Falle einer versehentlichen Vergiftung zu informieren:
NL) Nationales Giftinformationszentrum: 088-7558000, BE) Belgisches Giftinformationszentrum 070-245245

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

NEIN

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Anforderungen an zusätzliche Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische : Enthält 1,2-

EUH208	Benzisothiazol-3(2H)-on; Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2hisothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

NEIN

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.2 Gemische –

Gefährliche Bestandteile

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; EG-Nr.: 220-120-9; CAS-Nr.: 2634-33-5; Gewichtung: Einstufung gemäß Verordnung ý 0,005 - < 0,05 %

(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Augenschädlich 1; H318 Akute Toxizität 4; H302 Hautreizend 2; H315 Hautsensibilisierend 1; H317 Akute aquatische Toxizität 1; H400

Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); CAS-Nr.:

55965-84-9

Gewichtsanteil: ÿ 0,00015 - < 0,0015 % Akute

Klassifizierung 1272/2008 [CLP] : Toxizität 2 ; H310 Akute Toxizität 2 ; H330 Akute Toxizität 3 ; H301 Ätzwirkung auf die Haut 1C ; H314 Augenschädigung 1 ; H318 Hautsensibilisierung 1A ; H317 Akute aquatische Toxizität 1 ; H400 Chronische aquatische Toxizität 1 ; H410

Weitere Informationen

Den vollständigen Text der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Enthält Stoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Waschmittel

NEIN

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle eines Unfalls oder wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie sofort einen Arzt auf (zeigen Sie ihm nach Möglichkeit dieses Etikett). Einer bewusstlosen Person oder bei Krampfanfällen darf niemals etwas oral verabreicht werden. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung die Person in eine stabile Seitenlage bringen und ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Inhalation

Bei Atembeschwerden sollte die betroffene Person an die frische Luft gebracht und in einer Position gelagert werden, die das Atmen erleichtert. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Bei Hautkontakt

Nach Hautkontakt sofort gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Augenkontakt

sofort gründlich mit Augenspülung oder Wasser ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen. Bei Augenreizungen einen Augenarzt aufsuchen.

Nach dem Schlucken

Den Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position lagern, die das Atmen erleichtert. KEIN Erbrechen herbeiführen. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Selbstschutz des Ersthelfers Erste Hilfe: Achten Sie auf Ihren Selbstschutz!

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Erwähnung erforderlicher sofortiger medizinischer Versorgung und spezieller Behandlungen : Keine

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Feuerlöschpulver, Wasser.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Erhitzen führt zu erhöhtem Druck und Berstgefahr. Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (COÿ), dichter schwarzer Rauch, organische Säuren, Aldehyde.

5.3 Hinweise für die Feuerwehr: Achten Sie darauf,

dass kein Löschwasser in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter den Punkten 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ergreifen Sie geeignete Maßnahmen, um eine Ausbreitung in der Umwelt zu verhindern.

6.3 Eindämmungs- und Sanierungsmethoden und -materialien: Leckagen und durch

Leckagen verursachte Boden-/Wasserverunreinigungen sind zu verhindern. Das ausgelaufene Material ist abzudecken und mit nicht brennbaren Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur aufzusaugen. Anschließend ist es in einem Behälter zu sammeln, der gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden kann (siehe Abschnitt 13).

6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Für allgemeine Sauberkeit und Ordnung sorgen.

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs

Schutzmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Geschlossene Verpackung in einem gut belüfteten Bereich.

An einem geeigneten Ort lagern. Ausschließlich in Originalbehältern bei einer Temperatur von maximal 40 °C aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendung

NEIN

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Steuerungsparameter Keine

8.2 Maßnahmen zur Expositionskontrolle

Geeignete technische Maßnahmen

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Reicht dies nicht aus, um die Konzentrationen von Lösungsmitteldämpfen unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung Augen-/

Gesichtsschutz Geeigneter Augenschutz Tragen Sie eine Brille mit Seitenschutz.

Hautschutz. Tragen Sie nur geeignete, bequeme und saubere Schutzkleidung.

Handschutz. Geeigneter Handschuhtyp gemäß DIN EN 374.
Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Durchbruchzeit > 480 min): Nitrilkautschuk (NBR), Dicke > 0,3 mm.
Butylkautschuk, Dicke > 0,3 mm.

Spritzschutzhandschuhe und Kurzzeitschutzhandschuhe (Durchbruchzeit > 30 min): Nitrilkautschuk (NBR), Dicke > 0,12 mm. Spritzschutzhandschuhe müssen sofort gewechselt werden, wenn Sie kommen mit Chemikalien in Kontakt.

Aufgrund verschiedener Faktoren (z. B. Temperatur, Abnutzung) kann die tatsächliche Einsatzdauer von Chemikalienschutzhandschuhen in der Praxis deutlich kürzer sein als die durch Tests ermittelte Durchbruchzeit. Prüfen Sie die Schutzhandschuhe vor jedem Gebrauch auf ihren einwandfreien Zustand.

8.3 Zusätzliche Hinweise Einleitung in

die Kanalisation oder offene Gewässer verboten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe: Es liegen keine Informationen vor.

Duft: wahrnehmbar

Sicherheitsparameter Aggregatzustand:					
Schmelz-/Gefrierpunkt:			Flüssig		
Gefrierpunkt:			nicht relevant		
			nicht relevant		
Ausgangspunkt und Kochverlauf:			Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur:			Keine Daten verfügbar		
Untere Explosionsgrenze:			Keine Daten verfügbar		
Obere Explosionsgrenze:			Keine Daten verfügbar		
Dichte - abhängig von der Farbe: (20 °C)			Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte:	(20 °C)		1,04 - 1,04	(Wasser = 1)	
Wasserlöslichkeit:	(20 °C)		Keine Daten verfügbar		
pH-Wert:			7,8 - 8		
Protokoll PO/W:			Keine Daten verfügbar		
Ablaufzeit:	(20 °C)		21 - 23	s	DIN-Becher 4 mm
Kinematische Viskosität:	(40 °C)		Keine Daten verfügbar		
Geruchsschwellenwert:			Keine Daten verfügbar		
Relative Dampfdichte:	(20 °C)		Keine Daten verfügbar		
Verdunstungsrate:			Keine Daten verfügbar 37		
VOC-Wert:		ca.	g/l VOC		
Brennbare Feststoffe:	Nicht zutreffend.				
Brennbare Gase:	Nicht zutreffend.				
Oxidationsmittel:	Nicht relevant.				
Explosionseigenschaften:	Nicht relevant.				

9.2 Sonstige Informationen

NEIN

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktionsfähigkeit

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen: Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine Informationen verfügbar.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Hautsensibilisierung: Keine Informationen verfügbar.

Überempfindlichkeit der Atemwege: Es liegen keine Informationen vor.

CMR-Effekte (krebserregende, genetisch verändernde und reproduktionsgefährdende Wirkungen)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität: Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität: Keine Informationen verfügbar.

SOT nach einmaliger Exposition: Es liegen keine Informationen vor.

SOT bei wiederholter Exposition: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und zPzB-Beurteilung: Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

NEIN

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft.

13.1 Abfallverarbeitungsverfahren

Die Entstehung von Abfällen sollte stets so weit wie möglich vermieden oder auf ein Minimum beschränkt werden.
Die Entsorgung dieses Produkts und aller Nebenprodukte muss stets gemäß den geltenden Umweltschutz- und Abfallbehandlungsvorschriften sowie allen weiteren regional oder lokal geltenden Bestimmungen erfolgen. Überschüssige und nicht recycelbare Produkte sind von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Abfälle dürfen nur dann unbehandelt in die Kanalisation eingeleitet werden, wenn sie vollständig den Anforderungen der zuständigen Behörden entsprechen. Verschüttetes Material und Abfälle sind nicht zu verstreuen und dürfen nicht mit Boden, Gewässern, Abflussrohren oder der Kanalisation in Berührung kommen.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1 UN-Nummer

Gemäß den Transportvorschriften wird es nicht als gefährlich eingestuft.

14.2 Korrekte Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften

Gemäß den Transportvorschriften wird es nicht als gefährlich eingestuft.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Gemäß den Transportvorschriften wird es nicht als gefährlich eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportgesetzgebung eingestuft.

14.5 Umweltgefahren Nach den Transportvorschriften nicht als gefährlich eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

NEIN

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch: Keine **15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung**

Es wurden keine Sicherheitsbewertungen hinsichtlich der in diesem Gemisch enthaltenen Stoffe durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Informationen

Der EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/j) beträgt: 140 g/l. (RICHTLINIE 2004/42/EG)

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

16.1 Anzeige von Änderungen 15.

Nutzungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme ADR =

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ATE = Schätzung der akuten Toxizität BCF = Biokonzentrationsfaktor BOD = Biochemischer Sauerstoffbedarf CAS-Nr. = Chemical Abstracts Service Number (siehe ACS – American Chemical Society)
CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CMR = Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch (Substanzen)
COD = Chemischer Sauerstoffbedarf
CSR = Chemikaliensicherheitsbericht
DNEL = Abgeleitete Dosis ohne Wirkung EbC50 = Mittlere effektive Konzentration (Biomasse, z. B. von Algen)
EC50 = Mittlere effektive Konzentration ED50 = Effektive Dosis EINECS = Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe (EU, veraltet, jetzt ersetzt durch die EG-Nummer)

ErC50 = Mittlere effektive Konzentration (Wachstumsrate, z. B. von Algen)
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen ISO = Internationale Organisation für Normung IUCLID = Internationale einheitliche Chemikaliendatenbank Kow = Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient LC50 = Konzentration, die erforderlich ist, um 50 % der Testorganismen abzutöten LD50 = Dosis, die erforderlich ist, um 50 % der Testorganismen abzutöten UEG = Untere Explosionsgrenze LOAEL = Niedrigste beobachtete schädliche Wirkungsschwelle NOAEL = Schwelle ohne beobachtete schädliche Wirkung NOEC = Konzentration ohne beobachtete Wirkung NOEL = Schwelle ohne beobachtbare Wirkung OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL = Arbeitsplatzgrenzwerte PBT = Persistent, bioakkumulative und toxisch PNEC = Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung RAR = Risikobewertungsbericht (EU)

REACH = Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien REL = Empfohlener Expositionsgrenzwert SI = Internationales Einheitensystem STEL = Kurzzeit-Expositionsgrenzwert SVOC = Semiflüchtige organische Verbindungen TLV = Schwellenwert TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC = Flüchtige organische Verbindungen vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulativ WEEL = Arbeitsplatzgrenzwert

16.3 Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

NEIN

16.4 Einstufung von Gemischen und angewandte Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Klassifizierung von Gemischen und die angewandte Bewertungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ist

auf Abschnitt 2.1 Bezug genommen wird

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Phrasen (Anzahl und vollständiger Text)

H301	Giftig beim Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H310	Tödlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verbrennungen und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Tödlich beim Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang anhaltender Wirkung.

16.6 Schulungsinformationen

NEIN

16.7 Zusätzliche Informationen Keine

Wir erklären hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Drucks entsprechen. Die Angaben müssen Anweisungen für die sichere Handhabung des in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkts bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung enthalten. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar. Soweit das Produkt mit anderen Stoffen vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht automatisch auf das so hergestellte neue Material übertragbar.